Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

Regierungsratsbeschluss vom 14. September 2021

Bericht der Aufsichtskommission Staatsanwaltschaft über die Tätigkeiten und Feststellungen für das Jahr 2020/2021 **P211251**

1. Der Regierungsrat nimmt Kenntnis vom Bericht.

Begründung
Die Aufsichtskommission Staatsanwaltschaft nimmt für den Regierungsrat die Aufsicht über die Staatsanwaltschaft wahr und berichtet dem Regierungsrat einmal im Jahr über ihre Tätigkeiten und Feststellungen. Der Regierungsrat hat den Jahresbericht 2020 / 2021 der Aufsichtskommission Staatsanwaltschaft zur Kenntnis genommen. Der Bericht kann unter www.jsd.bs.ch/themen/aufsicht-staatsanwaltschaft-staatsschutz.html eingesehen werden.